

Demoversion mit Originalinhalt

Die MICHELIN Reifenwerke KGaA bescheinigt, daß gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

Auflagen: keine			
Fahrzeughersteller:	TRIUMPH	Handelsbezeichnung:	SPEED TRIPLE
Fahrzeugtyp	ABE Nr.	Reifen- / Felgenreößen	
T509	H682	vorne	hinten
		120/70 ZR 17 (58W)	190/50 ZR 17 (73W)
		3.50 X 17	6.00 X 17
Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig)			
	vorne	hinten	
	MICHELIN PILOT ROAD	MICHELIN PILOT ROAD	
	MICHELIN PILOT SPORT	MICHELIN PILOT SPORT	
	MICHELIN PILOT POWER	MICHELIN PILOT POWER	

Wichtiger Hinweis

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig.

Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.